Beschluss:

- 1. Der Wirtschaftsplan für it@M für das Wirtschaftsjahr 2020 wird im
 - 1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit 278.514.854 EUR und in den Aufwendungen mit 278.117.948 EUR (= Differenz: Jahresüberschuss) 396.906 EUR und im
 - 1.2. Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 83.818.686 EUR festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf 46.800.000 EUR festgesetzt.
- 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2020 wird auf 46.400.000 EUR festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).
- 4. Bis zur Bekanntgabe des Nachtrags 2019 wird entsprechend des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2019 auf 40.300.000 EUR festgesetzt.
- Bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2020 wird entsprechend des Art.
 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 auf 41.200.000 EUR festgesetzt.
- 6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.